

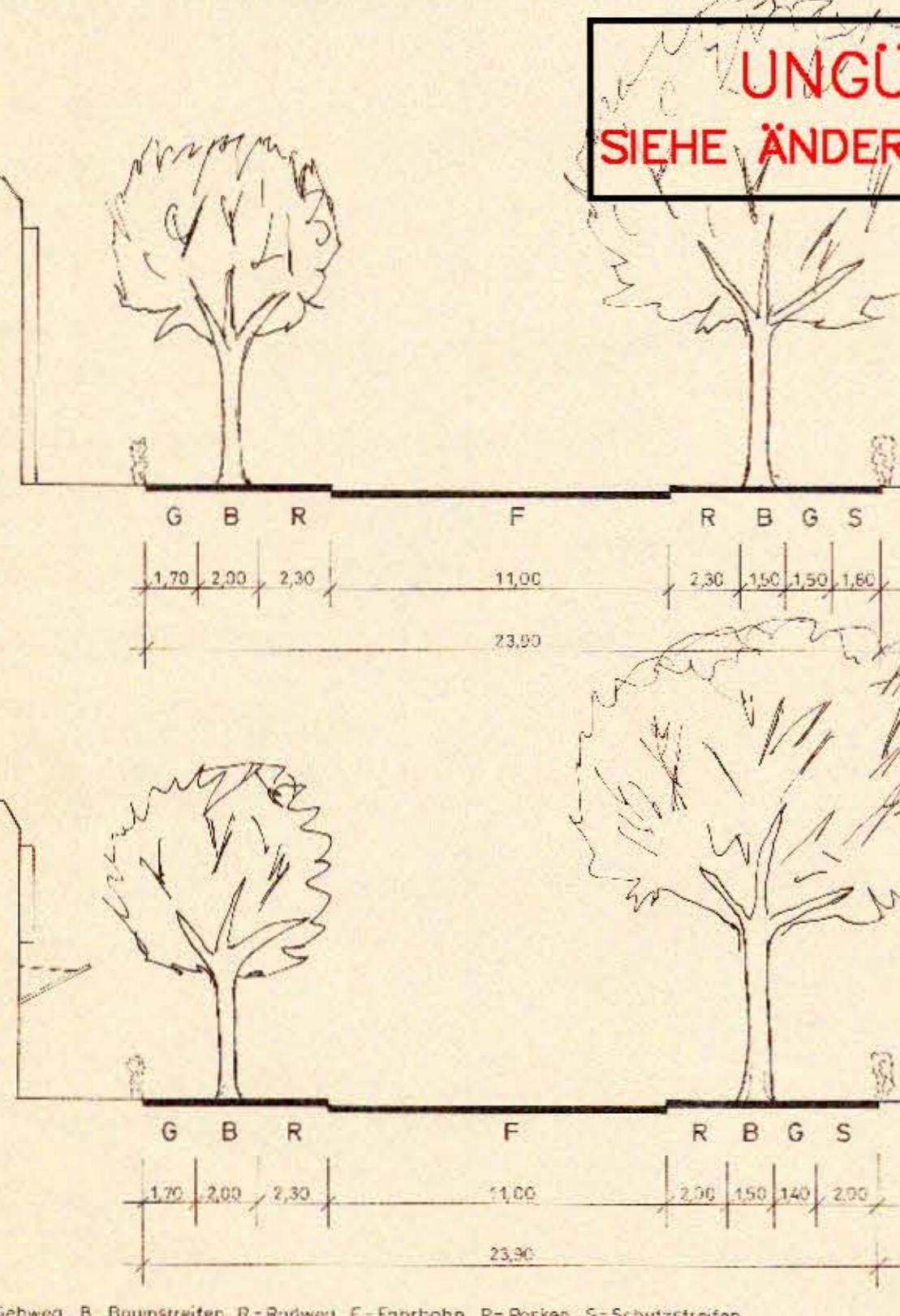
02.15.00 TEIL A

PLANZEICHNUNG

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

STRASSENPROFILE



M. 1:1000

Die Hohenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000

Katasteramt Lübeck, Februar 1984

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1-11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)		Landwirtschaft, Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)
WS	Kleinwiedergabebiete (§ 2 BauNVO)	Flächen für die Landwirtschaft
WR	Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)	Flächen für die Forstwirtschaft
WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	
WB	Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)	
MD	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)	
MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)	
MK	Kerngebiete (§ 7 BauNVO)	
GE	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	
GI	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)	
SOE	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)	
SO	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	

Maß der baulichen Nutzung

z.B. (0,7)	Geschossflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
GF	Geschossfläche	III als Höchstgeschoss
z.B. 3,0	Bebauungsfläche	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baufläche	z.B. V zwingend
z.B. 0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	TH Traufhöhe
OK	Oberkante zwingend	Firnhöhe
		OK Oberkante
		in m über einen Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

○ Offene Bauweise	g Geschlossene Bauweise
△ nur Einzelhäuser zulässig	z Zellenbauweise
△ nur Doppelhäuser zulässig	8 Abweichende Bauweise
△ nur Haushäuser zulässig	— Bauteile
△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	— Baugrenze

Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf	(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)
○ Öffentliche Verwaltungen	■ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
△ Schule	○ Post
◆ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□ Spontanen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
■ Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	■ Feuerwehr
■ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	▲ Schutzbauwerk

Verkehrsflächen

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Streifenbegrenzungslinie
Flughafen	○ Öffentliche Parkfläche
Flughafen	■ Fußgängerbereich
■ Bahnlinien	— Einfahrt
	— Ausfahrt
	— Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
Strassenverkehrsflächen	P Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung	■ Verkehrsfläche
▼ Einfallt	— Einfahrt
Ausfallt	— Ausfahrt
	— Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
	— Straßenbegrenzungslinie

Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)
Elektrizität	○ Abwasser
Gas	○ Abfall
Fernwärme	○ Lagerung
Wasser	○ Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

oberirdisch	unterirdisch
mit Schutzstreifen	
	mit Schutzstreifen
	— Kreisgrenze
	— Landesgrenze
	— Eigentumsgrenze
	— in Aussicht genommene Grenze
	— Wegfallende Grenze
	— Vorhandene Bäume
	— Wegfallende Gebäude
	— Höhe über NN
	— Hansestadt Lübeck
	— Sichtweite
	— Grenze d. Anschl. B-Pläne
	— Wegfallende Grenze d. B-Pläne
	— Bushaltestelle
	— Gemeinschaftsanlage für Münzuraten
	— Vorhandener Knick
	— Wegfallender Knick
	— vorliegender Kronendurchmesser
	— Durchgang

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze	— Flurstücksgrenze
Flurgrenze	— Flurgrenze
Gemarkungsgrenze	— Gemarkungsgrenze
Kreisgrenze	— Kreisgrenze
Landesgrenze	— Landesgrenze
Eigentumsgrenze	— Eigentumsgrenze
in Aussicht genommene Grenze	— in Aussicht genommene Grenze
Wegfallende Grenze	— Wegfallende Grenze
Vorhandene Bäume	— Vorhandene Bäume
Wegfallende Gebäude	— Wegfallende Gebäude
— 10 m	— 10 m
Hohe über NN	Hohe über NN
Hansestadt Lübeck	Hansestadt Lübeck
Sichtweite	Sichtweite
Grenze d. Anschl. B-Pläne	Grenze d. Anschl. B-Pläne
Wegfallende Grenze d. B-Pläne	Wegfallende Grenze d. B-Pläne
Bushaltestelle	Bushaltestelle
Gemeinschaftsanlage für Münzuraten	Gemeinschaftsanlage für Münzuraten
Vorhandener Knick	Vorhandener Knick
Wegfallender Knick	Wegfallender Knick
Durchgang	Durchgang

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. — FALKENSTRASSE SÜD — 02.15.00

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1966 (BGBl. I S. 2253) hiermit geändert durch Segelei vom 16. Februar 1968 (BGBl. I S. 106) und § 1 Abs. 1 Nr. 1 des BBGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bausatzgesetzes (BBaG) vom 24. 1. 1983 (GVBl. Sitz. Nr. 5 S. 86) in Verbindung mit § 82 der Landesverordnung für Schifffahrt (LBV) vom 24. 1. 1983 (GVBl. Sitz. Nr. 5 S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 17. 3. 1986 und vom 20. 3. 1986 (Änderungsbeschluss gem. ElAn) des zweiten Gesetz vom 20. 3. 1986 für den Gebiet Falkenstraße Süd bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B erlassen.

Der Entwurf vom 15. 7. 1986 (ArV 80c-512/83-3/02/50) hat die Innenminister Lübeck, den 18. 8. 1986 genehmigt. Der Entwurf vom 15. 7. 1986 (ArV 80c-512/83-3/02/50) ist als "geplantes Baugebiet" (geplantes Baugebiet) bestimmt und ist dem zuständigen Beauftragten der Bürgerschaft vorgelegt worden. Die Bürgerschaft hat diesen Entwurf genehmigt.

Die Bürgerschaft wird hiermit ausgerufen:

Die Bürgerschaft wird hiermit ausgerufen:

Entwurf und aufbereitet nach § 8 Abs. 3 BBaG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschusses der Bürgerschaft vom 25. 3. 1984.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.15.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 3. 1987 bis zum 17. 3. 1987 noch vorliegen. Die Bürgerschaft kann sich in diesem Zeitraum mit dem Entwurf beschäftigen und darüber in der Auslegungsfeststellung genehmigt werden können. Diese Begründung ist öffentlich auszulegen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 17. 3. 1986 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.15.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 3. 1987 bis zum 17. 3. 1987 noch vorliegen. Die Bürgerschaft kann sich in diesem Zeitraum mit dem Entwurf beschäftigen und darüber in der Auslegungsfeststellung genehmigt werden können. Diese Begründung ist öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.15.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 3. 1987 bis zum 17. 3. 1987 noch vorliegen. Die Bürgerschaft kann sich in diesem Zeitraum mit dem Entwurf beschäftigen und darüber in der Auslegungsfeststellung genehmigt werden können. Diese Begründung ist öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.15.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 3. 1987 bis zum 17. 3. 1987 noch vorliegen. Die Bürgerschaft kann sich in diesem Zeitraum mit dem Entwurf beschäftigen und darüber in der Auslegungsfeststellung genehmigt werden können. Diese Begründung ist öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.15.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 3. 1987 bis zum 17. 3. 1987 noch vorliegen. Die Bürgerschaft kann sich in diesem Zeitraum mit dem Entwurf beschäftigen und darüber in der Auslegungsfeststellung genehmigt werden können. Diese Begründung ist öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.15.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 3. 1987 bis zum 17. 3. 1987 noch vorliegen. Die Bürgerschaft kann sich in diesem Zeitraum mit dem Entwurf beschäftigen und darüber in der Auslegungsfeststellung genehmigt werden können. Diese Begründung ist öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.15.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 3. 1987 bis zum 17. 3. 1987 noch vorliegen. Die Bürgerschaft kann sich in diesem Zeitraum mit dem Entwurf beschäftigen und darüber in der Auslegungsfeststellung genehmigt werden können. Diese Begründung ist öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.15.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 3. 1987 bis zum 17. 3. 1987 noch vorliegen. Die Bürgerschaft kann sich in diesem Zeitraum mit dem Entwurf besch